

Barrierefreiheitserklärung

Die Landarbeiterkammer Tirol ist bemüht, ihre Website im Einklang mit [§ 14b des Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005](#) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website <https://www.lak-tirol.at/>

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Dieses Service ist nach aktuellem Stand vollständig mit Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – [WCAG 2.1](#)“ kompatibel.

Folgende Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Nicht alle Dokumente, die auf dieser Webseite zum Download bereitstehen, sind bereits barrierefrei gestaltet. Dateiformate von Anwendungen, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden, sind von der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausgenommen, es sei denn, diese Inhalte sind für die aktiven Verwaltungsverfahren der von der betreffenden öffentlichen Stelle wahrgenommenen Aufgaben erforderlich.

Wir sind bemüht, die Zugänglichkeit auch in den PDF-Dokumenten laufend zu verbessern, und orientieren uns dazu in Ergänzung zu den Richtlinien für barrierefreie Inhalte am ISO-Standard PDF/UA. Ein barrierefreier Zugang zu den Inhalten aller PDF-Dokumente nach PDF/UA kann nicht vollständig ermöglicht werden.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 21. September 2020 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form von automatisierten Tests.

Einzelne Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie uns bitte an lak@lk-tirol.at mit dem Betreff "Meldung einer Barriere in der Webseite lak-tirol.at".

Kontakt:

Landarbeiterkammer Tirol
Brixnerstraße 1
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)5 92 92 - 3000
Fax: +43 (0)5 92 92 – 3099
E-Mail: lak@lk-tirol.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen des Bundeslandes wenden. Die Beschwerde wird dahingehend überprüft, ob es sich um einen Verstoß gegen die Vorgaben des [§ 14b des Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005](#) durch Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper handelt. Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die Ombudsstelle dem Land oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie auf der [Webseite der Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen](#).